



BESCHLUSS B-143/2021

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2021

Gremium: Kulturausschuss

01.07.2021

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Jahr 2021 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes gemäß Anlage 3, Spalte 9.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021/2022